

## Hygienekonzept für das Schloss Reinbek

Stand: 21.09.2020

### Allgemeingültige Regelungen

#### Grundlegendes

- Maskenpflicht für alle BesucherInnen außer Kinder unter 6 Jahren bei Bewegung im Haus
- Mindestabstand von 1,50 m zwischen allen Personen, sofern sie nicht in einem Haushalt leben bzw. nicht zu einer verabredeten Gruppe von maximal 10 Personen gehören.
- Die allgemeinen Hygieneregeln gelten (Husten-/Niesregeln, Hände waschen etc.)
- Zugang für Personen mit Fieber und/oder Atemwegsinfektionen verboten
- Es sind maximal 50 BesucherInnen zur Besichtigung des Schlosses zeitgleich im Schloss.
- Bei Veranstaltungen richtet sich die Anzahl der Gäste im Schloss nach der Zulässigkeit nach der Corona-BekämpfVO und der Größe und Gestaltung des Veranstaltungsraumes (s.a. Tabelle unter Vermietung)

#### Zutritt ins Haus

- am Schlosseingang Info-Tafeln mit den Zugangsregeln, Verweis bei Zuwiderhandlung, allg. Hygieneregeln inkl. Piktogrammen; Desinfektionsmittelspender
- 2-flügelige Haupteingangstür steht offen und kann mittels Trennung für sicheren Ein- und Ausgang genutzt werden (Wetterschutz durch 2-flügeligen verglasten Windfang)
- Bei Veranstaltungen kann durch den Gartensaal ein weiterer Zu- oder Ausgang mit abstandsgerechtem Wartebereich geschaffen werden.
- Vor dem Foyertresen ist der Wartebereich mit mehreren Abstandsmarkierungen versehen
- Foyerkraft kontrolliert Zahl der maximalen zeitgleichen BesucherInnen durch Nummernkarten pro Besucher, die für die Zeit des Besuchs gesondert im Foyer liegen.
- Sichtkontrolle Mund-Nasen-Schutz der BesucherInnen durch Foyerkraft (auch Ausgabe von Mund-Nasen-Schutz)
- Namentliche Registrierung der BesucherInnen im Foyer nach den Vorgaben der Corona-BekämpfVO
- Spuckschutz am Foyertisch
- Bargeldloses Bezahlen wird bevorzugt.

#### Bewegung im Haus

- Hinweis am Aufzug, dass er zeitgleich nur von 1 Person bzw. im gleichen Haushalt lebenden Personen genutzt werden darf
- Abstands-Piktogramme bei allen Türen + Treppen, Sanitäranlagen im öffentlichen Bereich
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht
- Sperrung bzw. Entfernung von Sitzgruppen; Aufstellen von einzelnen Stühlen mit Abstand
- Regelmäßige Reinigung sämtlicher Handläufe und Türklinken sowie der Sanitäranlagen durch die Hausmeister mit taggleicher Dokumentation
- stündliche Lüftungszyklen für alle Räume, bei schönem Wetter durchgehend, durch Hausmeister
- Flüssigseife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittelspender in allen Sanitäranlagen

## Zusätzlicher Arbeitsschutz

- Mund-Nasen-Schutz für alle MitarbeiterInnen, wenn sie sich im öffentlichen Bereich des Hauses bewegen (hinter Spuckschutz fakultativ)
- Handdesinfektion und Handschuhe für Foyerkräfte, Aufsichten, Tages-/Abendkasse zur Verfügung
- Das Konzept berücksichtigt den SARS-Cov-2-Arbeitsschutzstandard der Stadt Reinbek.

## Öffnungszeit

- ab 1. Juli 2020 reguläre Öffnungszeit Mittwoch bis Sonntag und Feiertage 10-17 Uhr

## Zusätzliche Maßnahmen im Veranstaltungsbetrieb

### Vermietungen

Der Mietvertrag für die Vermietung von Räumen des Schlosses Reinbek wird in den Punkten 1 und 3 ergänzt.

**Punkt 1.** Die angemieteten Räume werden um die maximale Personenzahl ergänzt, die sich in den Räumen gleichzeitig aufhalten dürfen. Begrenzt wird die tatsächliche Höchstzahl zudem durch die jeweils gültige Corona-BekämpfVO.

Übersicht über die Personenbegrenzung in den einzelnen Räumen:

Raum	Raumgröße	Maximale Personenzahl (bei optimaler Bestuhlung)		
		Feste „Paarplätze“ Abstandsregel 1,50m	Einzelplätze Abstandsregel 1,50m	„Schachbrett“ mit Maske und namentlichen Sitzplätzen
Hofsaal	169 qm	55	30	100
Hofstube	84 qm	25	15	35
Gartensaal	83 qm	25	15	35
Festsaal	169 qm	55	30	100
Reinbekzimmer	84 qm	20	12	30
Herzogin-Augusta- Zimmer	83 qm	20	12	30
Kleines Kaminzimmer	20 qm	6	4	8
Stormarnzimmer	83 qm	25	15	35
Großes Kaminzimmer	76 qm	20	12	30
Gottorfzimmer	74 qm	20	12	30

Die Personenbegrenzung berücksichtigt feststehendes historisches Mobiliar, sowie die Anzahl der Türen in den einzelnen Räumen.

Die Nutzung der Teeküche kann aufgrund der geringen Freifläche und dem Hantieren mit Lebensmitteln gleichzeitig durch maximal 2 Personen erfolgen. Die Vermietung bzw. Eigenbewirtung von VeranstalterInnen erfolgt nur, soweit durch die Corona-BekämpfVO zulässig.

**Punkt 3.** Weiterführende Regeln werden als Anlage II zum Mietvertrag in Form eines Auflagenkatalogs aufgenommen und sind vom Mieter/ der Mieterin gesondert zu unterzeichnen. Die Anlage wird jeweils an die gültige Corona-BekämpfVO angepasst.

## Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen

- Einrichtung des Hauses so, dass das Abstandsgebot nach Corona-BekämpfVO eingehalten werden kann.
- Aufnahme der Kontaktdaten beim Ticketverkauf oder direkt vor der Veranstaltung
- Nummerierte Plätze
- Beim Einlass ins Haus tragen Gäste Mund-Nasen-Schutz
- Gartensaal als zweiter möglicher Eingang /Ausgang für Veranstaltungen
- Bei Bedarf wird der Einlass nach Platznummern gestaffelt (gesteuert über Info-Tafel, Ansage, Saalaufsichten, Hausmeister)
- Lenkung der Gäste durch Markierungen
- Auslass nach Platznummern
- Garderobe behält jeder Gast bei sich
- Intensive Lüftung mit geöffneten Fenstern direkt vor und nach der Vorstellung
- Lüftungsanlage mit Frischluft-Zufuhr im Festsaal läuft während der Veranstaltung (Südflügel OG max. 3.000 m<sup>3</sup>/h).
- Überprüfung der Luftqualität mit CO2-Sensor
- Reinigung der Stühle zwischen zwei Veranstaltungen
- Hygiene-Vereinbarung mit dem Künstler mit Hausregeln und Vorgaben der jeweils aktuellen Corona-BekämpfVO
- Bei Darbietungen mit Gesang oder Blasinstrumenten werden Bühnenteile mit 2m hohen Acryl-Schutzplatten zum Publikum versehen, wenn der Abstand nicht ausreichend ist
- Sollte eine Pausenbewirtung möglich sein, wird dies mit einem Leitsystem (Einbahnstraße) und Abstandsmarkierungen versehen
- Saalaufsichten und Hausmeister kontrollieren die Einhaltung der Regeln.

## Feiern, Empfänge, Vernissagen (Gruppenaktivität)

- Die Anzahl der Teilnehmer orientiert sich an der Raumgröße und ist so bemessen, dass grundsätzlich jederzeit der Abstand nach der gültigen Regel hergestellt werden kann. (s. Tabelle Vermietung)
- gesonderte Kontaktdatenerfassung für die Veranstaltung
- fester Teilnehmerkreis
- Wege durch das Haus mit Mund-Nasen-Schutz
- Veranstalter wird zur Einhaltung der Regeln der Corona-BekämpfVO verpflichtet
- Getränkeausschank zur Vernissage:
  - + mündlicher Hinweis auf die Ausschankregeln am Ende des Einführungsvortrags.
  - + Maximal 25 Personen gleichzeitig im Gartensaal/Stormarnsaal
  - + Ausgebende Person trägt Mund-Nasenschutz und Handschuhe.
  - + Gäste tragen Mund-Nasenschutz während der Ausgabe und Bewegung im Haus, außer beim Trinken. Dann ist auf Abstände zu achten.
  - + Aufsichtsperson zur Kontrolle der Abstände bei wartenden Gästen und bei Verzehr.
  - + Desinfektionsspender (Flasche) steht bereit
  - + Tisch zwischen ausgebender Person und Gast 160x80 ergänzen durch 40x80 cm =1,20 Tischtiefe
  - + Getränke und Gläser werden rückwärtig gelagert und einzeln bei Getränkewunsch ausgegeben/eingeschenkt
  - + Wasser in Portionsflaschen, Saft und Weißwein glasweise
  - + Ausgebende Person stellt Getränk auf eine Abstellfläche, von der es der Gast nimmt.
  - + Kein Ausschank an erkennbar Angetrunkene.
  - + Rücknahme der benutzten Gläser mit Handschuhen
  - + Spülen der Gläser maschinell über 60 Grad Celsius

## **Hausführungen**

- Alle Teilnehmenden sollen die Möglichkeit haben, jederzeit einen Abstand von 1,50 m zum Nächsten herzustellen. Die Zahl der Teilnehmenden an Führungen durchs Schloss wird zunächst auf 10 begrenzt. Wenn die Erfahrungen zeigen, dass es möglich ist, mehr BesucherInnen sicher zu führen, wird die Zahl auf 15 erhöht.
- Gäste tragen während der Führung im Haus Mund-Nasen-Schutz.

## **Messen und Verkaufsveranstaltungen**

Für die Hochzeitsmesse und Reinbeker Schlosspartie 2020 wird ein gesondertes Konzept erstellt.